

Auflage Verkehrsordnung Bahnhofstrasse 219B, Knoten St. Galler-, Bahnhofstrasse

1. September 2023

Auflagefrist 1. – 20. September 2023

Auflageort Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort Arbon

Strasse, Weg Bahnhofstrasse 219B, Knoten St. Galler-, Bahnhofstrasse

Antragsteller Stadt Arbon

Anordnung Signalisationsergänzung, Versuchsanordnung

Auflagefrist 1. bis 20. September 2023

Der Stadtrat Arbon entscheidet:

Gemäss § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) ist die Gemeindebehörde für den Erlass von vorübergehenden Verkehrsordnungen auf Gemeindestrassen zuständig. Dementsprechend wird für die Zeit vom **1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025** die nachfolgende vorübergehende Verkehrsanordnung (SSV Artikel 107, Ziffer 2bis) gemäss Situationsplan Nr. 21219-213 erlassen.

Auf der Bahnhofstrasse 213B das Signal 3.02 „kein Vortritt“ mit entsprechender Haifischmarkierung sowie Mehrzweckstreifen zwecks Abbiegebeziehungen in Richtung Bahnhofstrasse Süd 219B.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Arbon, 1. September 2023 Stadt Arbon

Unterlagen

[Situation_1-500_Knoten_Bahnhofstr._Bahn.pdf \[PDF, 289 KB\]](#)